



www.wanderkaufhaus.de



www.dvv-wandern.de

Permanenter Wanderweg (PW 453 OPF)

Durch das Raffa - Waldgebiet

5 km – 10 km – 21 km



Start/Ziel:

Schreibwaren Ulrich Naabtalcenter
Regensburger Straße 60
93133 Burglengenfeld
Tel: 09471/80436

Auskunft:

Alfons Rojer
Erlenweg 3
93133 Burglengenfeld
Tel: 09471/5955

Mo-Sa. ab 8:00 bis 18:00 Uhr Zielschluss: Mo-Fr 19:00 Uhr Sa. 16:00 Uhr
Stegerer Heinz Auhofweg 4 93128 Regenstauf 09402/5933

heizstegerer@freenet.de

Startgebühren: 3,00 €, - Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte

Betreiber:

WF Burglengenfeld e.V. DVV-Mitgliedsnummer: 13/0661

Karl-Heinz Lehner Schulstrasse 53 92690 Pressath

Tel: 0157/53315228 E-Mail: karlheinz.lehner@outlook.de

Teilnahmebedingungen:

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssport – verbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

Versicherung:

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist. Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert.

IVV-Wertung/Kontrollstellen:

Eine IVV-Teilnahmewertung täglich, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen- Rauchen ist im Wald verboten. Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt. (Hin weiß bei Winterwanderungen).